

Gemeindeverwaltung
- Ostseebad Binz -

Niederschrift

über die 9. Sitzung des **Hauptausschusses** der 7. Wahlperiode am **19.10.2020** –
öffentlicher Teil

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von

Karsten Schneider

Bürgermeister

X

Gemeindevertreter:

- | | | |
|------------------------|---|--------------|
| 1. Böttcher, Mario | X | |
| 2. Kurowski, Mario | X | |
| 3. Mehlhorn, Christian | X | |
| 4. Michalski, Jürgen | X | |
| 5. Reinbold, Ralf | X | |
| 6. Schulz, Norbert | X | ab 18:55 Uhr |
| 7. Tomschin, Dietrich | X | |
| 8. Holtz, Helga | X | |

Gäste: Herr Klein, Frau Drahota, Herr Deutschmann – Gemeindevertreter
Bürgerinnen und Bürger

Teilnehmer der Verwaltung:

- | | | |
|--------------|---|--|
| Frau Guruz | - | Amtsleiterin Planen und Bauen |
| Herr Behrens | - | AL Finanzen, 1. Stellv. des Bürgermeisters – bis TOP 7 |
| Frau Küster | - | AL Allgemeine Verwaltung |
| Herr Reuter | - | SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit |

Niederschrift der 9. Sitzung des Hauptausschusses der 7. Wahlperiode vom 19.10.2020 – öffentlicher Teil

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Haus des Gastes
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Zu 1.

Herr Schneider begrüßt die Ausschussmitglieder, die Amtsleiter/innen der Gemeindeverwaltung, die GF der Wohnungsverwaltung Binz GmbH, Frau Schierhorn, die Protokollantin, die anwesenden weiteren Gemeindevertreter/innen, die nicht Mitglied im Hauptausschuss sind und die Besucher. Zudem begrüßt er Frau Lußky, Personalvertretung. Herr Schneider stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Herr Schulz hat informiert, dass er etwas später komme. Der Hauptausschuss ist somit vorerst mit 8 Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Zu 2. – Feststellung der Tagesordnung

Herr Schneider stellt den Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung. Aufzunehmen ist der TOP – Beschlussvorschlag zur zeitlich befristeten Erweiterung von Sondernutzungsrechten für die Wintersaison 01.10.2020 bis 30.04.2021. Die Hauptausschussmitglieder sind im Vorfeld der Sitzung schriftlich informiert worden. Vorgeschlagen wird, den Beschlussvorschlag als TOP 17 aufzunehmen. Die weiteren TOPs verschieben sich entsprechend.

Herr Mehlhorn: Im Bauausschuss habe man sich verständigt, die Problematik noch einmal in der nächsten Sitzung zu besprechen. Herr Mehlhorn stellt den Antrag, den TOP 13 von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Schneider: Darüber sei heute bereits in der Verwaltung diskutiert worden. Es werde die Meinung vertreten, dass das nicht so einfach geht. Wenn sich eine Beschlussvorlage in der Gremienrunde befindet, müsse sie weitergereicht werden, da ansonsten nicht alle Gemeindevertreter diese gesehen haben. Vorschlag: Weiterreichung der Beschlussvorlage mit der gleichen Empfehlung wie vom Bauausschuss. Die Gemeindevertretung könne diese dann in den Fachausschuss zurückverweisen. Rechtlich sei das der richtige Weg.

Herr Mehlhorn zieht den Antrag zurück.

Herr Schneider stellt seinen Antrag, den Beschlussvorschlag zur zeitlich befristeten Erweiterung von Sondernutzungsrechten für die Wintersaison 01.10.2020 bis 30.04.2021 als TOP 17 auf die Tagesordnung zu nehmen zur Abstimmung.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8 (einstimmig)

Beschluss-Nr. 36-09-2020

Der Hauptausschuss folgt dem Antrag, den Beschlussvorschlag zur zeitlich befristeten Erweiterung von Sondernutzungsrechten für die Wintersaison 01.10.2020 bis 30.04.2021 als TOP 17 auf die Tagesordnung zu nehmen, wobei sich die Nummerierung der weiteren TOPs entsprechend verschiebt und beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8 (einstimmig)

Tagesordnung:**öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.09.2020 – öffentlicher Teil
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses (Sondersitzung) vom 21.09.2020 – öffentlicher Teil
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen der Verwaltung
7. Beschlussvorschlag zur Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz
8. Beschlussvorschlag zur 6. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz
9. Beschlussvorschlag zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz zum Schutz des Zentralen Versorgungsbereiches
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Beschlussvorschlag zum einfachen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht
Hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 B BauGB
11. Beschlussvorschlag zum einfachen Bebauungsplan Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
12. Beschlussvorschlag zum einfachen Bebauungsplan Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
13. Beschlussvorschlag zur Übernahme eines noch zu vermessenden Flurstücks (Straßen Block III) Gemarkung Prora, Flur 6
14. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Abweichung und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Abweichung und Befreiung
15. Beschlussvorschlag zum Antrag der Wählergemeinschaft „aus der Mitte“:
Beschlussvorschlag zur städtebaulichen Rahmenplanung Golfplatz Binz
16. Beschlussvorschlag zur Vergabe einer Organisationsuntersuchung mit Überprüfung und Ermittlung der Stellenbedarfe der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz

17. Beschlussvorschlag zur zeitlich befristeten Erweiterung von Sondernutzungsrechten für die Wintersaison 01.10.2020 bis 30.04.2021

Nichtöffentlicher Teil

18. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.09.2020 – nichtöffentlicher Teil
 19. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses (Sondersitzung) vom 21.09.2020

Personalangelegenheiten

20. Beschlussvorschlag zur Eingruppierung einer/s Beschäftigten
 21. Festlegung der einzuladenden Bewerber/innen zu Vorstellungsgesprächen
 22. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen einer Angebotsabfrage zum Erwerb eines Servers für die Regionale Schule (Hard- und Software) mit Installation und Datenübernahme
 23. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussmitglieder

Zu 3. – Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 07.09.2020 – öffentlicher Teil

Der Hinweis von Herrn Mehlhorn zum Abstimmungsergebnis TOP 14 ist nicht gerechtfertigt. Das Abstimmungsergebnis ist korrekt; es war ein Mitglied des Hauptausschusses ausgeschlossen (4 Ja/Stimmen, 4 Nein/Stimmen, keine Stimmenthaltung).

Beschluss-Nr. 37-09-2020

Der Hauptausschuss bestätigt die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 07.09.2020 – öffentlicher Teil.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8 (einstimmig)

Zu 4. – Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses (Sondersitzung) vom 21.09.2020 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 38-09-2020

Der Hauptausschuss bestätigt die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 21.09.2020 – öffentlicher Teil.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 6
 Nein/Stimmen: keine
 Stimmenthaltungen: 2

Zu 5. – Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt. Somit beendet Herr Schneider die Einwohnerfragestunde.

Zu 6. – Informationen der Verwaltung

Herr Schneider: Information, dass es momentan keine aktuellen Themen gebe, die an dieser Stelle relevant wären.

Zu 7. – Beschlussvorschlag zur Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Schneider: Festzustellen sei, dass der Finanzausschuss empfohlen habe, dem Beschlussvorschlag der 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Ostseebad nicht zuzustimmen.

Frau Holtz: Das Protokoll vom Finanzausschuss, aus welchem die Ablehnung hervorgehe, sei noch nicht einsehbar; an der Hauptausschusssitzung habe sie nicht teilgenommen. Bitte an Herrn Behrens um eine Stellungnahme dazu.

Herr Behrens: Ein wesentlicher Knackpunkt der Diskussion sei gewesen, dass die Einnahme von 2,5 Millionen EUR für den Verkauf des Grundstückes der Sporthalle I in Frage gestellt wurde. Das habe den zeitlichen Rahmen betroffen wie auch die Frage, ob es überhaupt zu einem Verkauf kommen werde. Zum Zeitpunkt der Sitzung konnte man sich nur auf mündliche Aussagen des Investors stützen, was im Finanzausschuss kundgetan wurde. Dennoch waren die Finanzausschussmitglieder nicht davon überzeugt, das Grundstück verkaufen zu können, schon gar nicht in diesem Jahr. Dies führte im Groben dazu, dass der Nachtragshaushalt im Finanzausschuss keine Zustimmung gefunden habe. Mittlerweile gebe es neue Entwicklungen. Die Gemeinde habe die Aussage des Investors, dass die Kaufsumme von 2,5 Millionen EUR gezahlt werde, allerdings in zwei Raten (Hälfte der Kaufsumme nach Abschluss des Kaufvertrages in diesem Jahr und der Rest nach sechs Monaten). Diese Information haben die Gemeindevertreter nach Kenntnis von Herrn Behrens bereits erhalten. Er sehe insofern keinen Grund mehr, den Nachtragshaushalt abzulehnen. Zudem sehe er auch kein Problem darin, dass der zweite Teil der Summe erst im nächsten Jahr gezahlt wird, weil die Gemeinde zwischenzeitlich die Zusage vom Land erhalten habe, 1,2 Millionen EUR als Ersatz für die Gewerbesteuer zu bekommen. Dieser Betrag könnte mit eingerechnet werden, sodass die finanzielle Ausstattung bis zum Jahresende gesichert sei.

Herr Michalski: Die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf seien ein Grund gewesen. Im Nachtragshaushalt stehen zudem 2,25 Millionen, nicht 2,5 Millionen EUR. Somit sei nicht die Summe aufgeführt, die eigentlich als Kaufsumme vorgesehen ist. Kritisch sei sicherlich die Splittung zu sehen. Es könnte schon Januar/Februar 2021 werden, bis die erste Rate geflossen sei. Wenn die zweite Rate in sechs Monaten gezahlt werden soll, befinden wir uns im August nächsten Jahres. Die Frage sei, ob der Haushalt so lange ausgeglichen werden könne. Außerdem habe es weitere Positionen gegeben, mit denen sich der Finanzausschuss nicht „angefreundet“ habe. Fraglich sei beispielsweise, bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt Software für das Bauamt (25.000 EUR) generieren zu wollen, welche sicherlich eine strategische Wirkung habe und eine Arbeitserleichterung darstelle. Aber so etwas gehöre nicht in einen Nachtragshaushalt in einem ohnehin „wackligen“ Jahr, sondern in einen soliden Haushalt mit Planungssicherheit.

Frau Guruz weist auf die Zurückstellung im Finanzausschuss hin.

Herr Michalski setzt seine Ausführungen dahingehend fort, dass das so aber nicht festgehalten sei.

Er verweist im Weiteren auf die ungeklärte Vorgehensweise in Bezug auf die Summe für die Homepage (über 20.000 EUR). Diesbezüglich bestehe ebenfalls Klärungsbedarf. Das könne man nicht einfach so „durchwinken“.

Herr Behrens: Seinerzeit sei davon ausgegangen worden, den Verhandlungsspielraum bis 2,25 Millionen EUR zu bekommen. Das sei in der Sitzung der Gemeindevertretung abgelehnt worden. Da die entsprechende Aussage des Investors inzwischen vorliege, könne die Summe auf 2,5 Millionen EUR korrigiert werden. Das andere sei eine politische Entscheidung; dazu könne Herr Behrens nichts sagen.

Frau Guruz erklärt, dass es sich nicht um eine Software handelt, sondern ein System. Im Finanzausschuss sei ganz klar gesagt worden, die Anschaffung auf das nächste Jahr zu verschieben.

Herr Schneider möchte wissen, welche Fragen es zur Homepage gebe. Es sei darum gebeten worden, diese zu konkretisieren, um darauf eingehen zu können.

Herr Michalski: Nochmals eingestellt sei eine Summe von rund 20.000 EUR als Nachtrag. Zu klären sei gewesen, ob das bereits umgesetzt oder noch offen ist. Die Auftragslage für diese Rechnung hätte zumindest über den Hauptausschuss, wenn nicht sogar über die Gemeindevertretung gehen müssen (Wertgrenze).

Herr Behrens: Eingestellt als Nachtrag sind noch einmal 25.000 EUR. Über die tatsächlichen Ausgaben sei informiert worden. Bisher sei das über den Deckungskreis abgebildet worden.

Frau Guruz: Das bedeute auch nicht, dass 20.000 EUR auf einmal ausgegeben wurden, sondern so eine Website wachse natürlich stetig. Auf Anfragen in den Einwohnerversammlungen wurde z.B. ein Anliegen-Melder konzeptioniert, der inzwischen üblich sei. Nach der Erstellung haben sich nach und nach zusätzliche Dinge ergeben, die daraufhin entwickelt wurden. Wichtig sei es gewesen, dass das Backend für jeden einfach verständlich ist. Unter anderem sind die Bürgerwerkstätten als Grundprogrammierung aufgenommen worden (Wiederverwendbarkeit).

Herr Kurowski bringt zum Ausdruck, dass er es als dreist empfunden habe, dass die Fragen lt. einer Mail des Bürgermeisters konkretisiert an die Verwaltung gerichtet werden sollen. In der Gemeindevertretung sei lange genug darüber diskutiert worden, wozu Akteneinsicht gefordert wurde. Den Parkplatz Prora betreffend, war die Anfrage dahingehend an die Verwaltung gerichtet, die gesamte Akte mit dem voll umfänglichen Inhalt einsehen zu wollen. Zur Homepage finde in der kommenden Woche über die beantragte Rechtsmittelberatung (Beschluss der Gemeindevertretung) ein Gesprächstermin beim Rechtsanwalt statt. Die Rede sei von Rechnungen über Einzelsummen von über 8.000 EUR. Das hätte seiner Meinung nach schon über den Ausschuss gehen müssen. Wir sind bald bei über 40.000 EUR für eine Homepage, so Herr Kurowski. Das sei nicht akzeptabel. Er spricht von massiven Fehlern, die gemacht wurden. Dafür müsse man diejenigen entsprechend zur Rechenschaft ziehen. Gewartet werde immer noch auf den erneuten Termin der Akteneinsicht. Es stelle zudem die Frage in den Raum, warum zurückgestellte Ausgaben immer noch im Haushalt sind. Mit der Bestätigung im Nachtrag seien diese legitimiert.

Herr Schneider habe an anderer Stelle bereits erklärt, dass Beschlussvorschläge, die sich im Gremienlauf befinden, in der Ursprungsfassung nicht verändert werden können, sondern die Empfehlungen aus den Ausschüssen auf dem Ergebnisblatt beigefügt werden. Der Hauptausschuss könne heute z.B. der Empfehlung des Finanzausschusses folgen. Die Gemeindevertretung treffe dann die Entscheidung, im Zuge der Beschlussfassung den Empfehlungen zu folgen oder nicht.

Für Herrn Kurowski sei nach wie vor fragwürdig, ob die Gemeinde eine GIS-Software haben müsse. Er habe sich heute dazu belesen. Demnach nutzen Stadtentwickler diese Software. Er glaube nicht, dass unser Bauamt eine Stadtentwicklung sei. Dafür gebe es Stadtplaner. Die GIS-Software beinhalte u.a. auch den Katastrophenschutz. Es sei die Frage, ob das in unserem Ort gebraucht werde. Er schließe sich den Worten von Herrn Michalski an, gerade in einer Zeit, in der wir nicht wissen, was an Einnahmen generiert werden könne, müsse auf die Finanzen geachtet werden.

Herr Kurowski: Anfrage zu den B-Plänen/Vermessungen – im Haushaltsplan 2020 waren 92.000 EUR veranschlagt; im Nachtrag sind wir bei 196.000 EUR. Woraus resultiert die Differenz?

Frau Guruz erklärt, dass es sich nicht um eine GIS-Software, sondern um ein GIS-System handelt. Unabhängig von der Größe eines Ortes benötige jedes Amt Kataster (gesetzliche Verpflichtung). Diese existieren momentan so nicht. Es gebe lediglich einige alte, unvollständige Listen. Ein GIS-System beinhalte im Prinzip direkte Koordinaten. Das habe nichts mit Stadtplanung als solches zu tun, auch wenn es in der Stadtplanung verwendet werde. Verwendung findet ein GIS-System ebenfalls im Bereich der Geowissenschaften. Kataster werden z.B. für Hydranten, für Straßenlaternen, für Bäume, Straßenabläufe und vieles mehr erstellt. Sie spricht von ca. 20 Posten. Beispielsweise für Ausschreibungen werden diese direkten Koordinaten mit dem entsprechenden dazugehörigen komplexen Informationssystem benötigt. Das Informationssystem kann über die alte Software, die kostenfrei genutzt wird und die Grundlage für die Nutzung der Software vom Landkreis bildet, von allen anderen Nutzern abgerufen werden. Das sei seit ungefähr 10 Jahren gängige Praxis. Benötigt werde das GIS-System nicht für die Stadtplanung, sondern für den ganz normalen Verwaltungsalltag in fast allen Sachbereichen des Bauamtes.

Unter Bezugnahme auf die Frage von Herrn Kurowski zu den rd. 100.000 EUR Mehrkosten für die Erstellung von B-Plänen verweist Herr Behrens auf die einzeln aufgeführten B-Pläne auf Seite 28. In Ansatz gebracht sind Mehrkosten in Höhe von 104.000 EUR.

Herr Kurowski: Bei der Position Sach- und Dienstleistungen - Unterhaltung Vermögen sind es auch rd. 400.000 EUR mehr. Gebeten wird um eine Erläuterung dazu.

Zu dem Produkt Brand- und Zivilschutz (Seite 27) - Personalaufwendungen - habe er keine Erläuterungen gefunden. Vermerkt sei: „siehe Erläuterungen Lohnplanung 2020“. Bitte um eine Erklärung von Frau Küster dazu.

Herr Behrens: Bei den Unterhaltungsaufwendungen sind z.B. 350.000 EUR im Ansatz, die mehr aufgewendet werden sollen für die Sanierung der Putbuser Straße, Bordsteinreparaturen im Bereich Bahnhofsvorplatz, Oberflächenentwässerung Proraer Allee und die Sanierung von Radwegen u.a.

Herr Kurowski: Für den Bahnhofsvorplatz müsse eine ¼ Million EUR zurückgezahlt werden. Anfrage, woraus das resultiert.

Herr Behrens: Eine Fördermittelüberprüfung habe ergeben, dass die Gemeinde eine zu hohe Fördermittelsumme erhalten habe. Diese müsse nunmehr zurückgezahlt werden. Detaillierte Informationen werden nachgereicht.

Herr Kurowski nimmt Bezug auf die Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 3.500.000 EUR, wobei die Zinsen unverändert bleiben. Anfrage, wie das zu verstehen sei.

Herr Behrens erklärt, dass er die Berechnung anhand eines Programms vorgenommen habe. Es handelt sich dabei um ungefähre Werte. Beabsichtigt sei die Kreditaufnahme zum Jahresende, sodass der Zinslauf im neuen Jahr beginnt.

Herr Kurowski: Anfrage, ob er es richtig wahrgenommen habe, dass beim Haushaltsausgleich kumuliert eine Differenz zu dem Jahresergebnis zu verzeichnen ist. Er verweist auf den Vortrag von 11,9 Millionen EUR, 9,6 Millionen EUR zum Haushalt 2020 und zum Nachtrag 7,48 Millionen EUR. Anfrage, wo die Restsumme verbleibe.

Herr Behrens: Das Ergebnis des Finanzaushaltes (Ausgleich bzw. Nichtausgleich) ergebe sich aus den laufenden Auszahlungen und Einzahlungen abzüglich der aufgewendeten Tilgung für Kredite. Da im Finanzhaushalt ein Minus von 2,499 Millionen EUR ausgewiesen werde, ergebe sich ein verringerter Ausgleich des Finanzhaushaltes. Die Zahlen können gern noch einmal aufgearbeitet werden.

Frau Küster erklärt, dass sie in der Position Feuerwehr keine Änderungen der Personalaufwendungen vorgenommen habe. Sie werde das gemeinsam mit Herrn Behrens aber noch einmal prüfen. Herr Behrens spricht von einer Mehraufwendung von 8.400 EUR im Jahr. Enthalten seien unter anderem die Aufwendungen für die Kameraden. Das müsse geprüft werden.

Herr Tomschin: Ein großer Teil der Fragen sei beantwortet worden. Wenn der Nachtragshaushalt bestätigt werden soll, müssen die ganzen Fragen formuliert werden. Bezugnahme auf die Position 011104 Gremien – in den Erläuterungen wird auf zusätzliche Lohnkosten, SB Corona für fünf Monate verwiesen (eingearbeitet als Mehrausgabe). Anfrage, worum es sich dabei genau handelt.

Frau Küster teilt mit, dass es sich dabei um die zum 01.04.2020 neu geschaffene Corona-Stabstelle handelt (bis eigentlich 30.09.2020 <6 Monate>, tatsächlich fünf Monate).

„Das haben wir ja gar nicht gewollt“, so Herr Tomschin wörtlich. Nunmehr sind Kosten im Nachtrag aufgeführt, die nicht nötig gewesen wären. Es sei ausreichend Personal vorhanden gewesen (z.B. Herr Schwerin, Frau Michalski). Das Gremium habe sich immer dagegen verwehrt. Er sehe daher nicht ein, dass nunmehr die Kosten im Nachtrag präsentiert werden.

Herr Schneider erwidert, dass darüber schon sehr lange gestritten werde. In der für uns alle neuen Situation sei es nicht so einfach gewesen, den Corona-Stab zu bilden.

Herr Schulz nimmt ab 18:55 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Schneider erinnere sich daran, dass zu diesem Zeitpunkt ein hoher Krankenstand im Bürgerservice (über 50 %) zu verzeichnen gewesen sei und keiner wusste, was im Zusammenhang mit Corona auf die Gemeinde zukommt. Das habe er in verschiedenen Ausschüssen erklärt. Er habe von seinem Entscheidungsrecht lt. Kommunalverfassung MV Gebrauch gemacht, die Corona-Stabstelle für sechs Monate einzurichten.

Herr Tomschin wiederholt nochmals, dass sowohl er wie weitere Mitglieder des Gremiums sich mehrfach dagegen verwehrt hatten. Es sei abgelehnt worden, dass diese Stelle besetzt wird (vorhandenes Personal). Er akzeptiere das nicht.

Herr Schneider: Ob Personal vorgehalten werden konnte, um die Lage einzuschätzen und zu bewältigen, sei für einen ehrenamtlich tätigen Gemeindevertreter schwer zu entscheiden. Daher liege die Entscheidung in der Personalhoheit des Bürgermeisters.

Herr Reinbold greift den Hinweis von Frau Holtz bezüglich des Zugriffs auf die Protokolle noch einmal auf. Er habe das kürzlich schon einmal problematisiert. Es sei sehr misslich, wenn beispielsweise Protokolle des Finanzausschusses, der sich mit dem Nachtragshaushalt beschäftigt und diesen abgelehnt habe, in Vorbereitung auf die Sitzung des Hauptausschusses nicht vorliegen, um Beschlussempfehlungen nachvollziehen zu können. Das betreffe auch andere Ausschussprotokolle. Hier sehe Herr Reinbold dringenden Handlungsbedarf. Es sei dringend erforderlich, eine Lösung zu finden, dass die Protokolle mit den Unterlagen zur Hauptausschusssitzung gereicht, zumindest aber zwei, drei Tage vor der Sitzung nachgereicht werden.

Herr Behrens: Die Protokolle der Sitzungen des Finanzausschusses liegen vor; sie werden mit den Unterlagen zur nächsten Gemeindevertretersitzung nachgereicht.

Herr Schneider: In Vorbereitung auf die Sitzung der Gemeindevertretung werde die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen zugearbeitet. Er fasst die Themen wie folgt zusammen:

- Rückzahlung der Fördermittel für die Maßnahme Bahnhofsvorplatz
- Zahlen zum Haushaltsausgleich
- Änderung der Summen beim Brandschutz
- Ausgabe der Software (GIS-System) für das Bauamt
Vorschlag Hauptausschuss: Zurückstellung
- Korrektur der Einnahme aus der Kaufsumme für die Sporthalle I – von 2,25 Millionen EUR auf 2,5 Millionen EUR

Herr Schneider stellt den Beschlussvorschlag mit dem Wortlaut: Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 die Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz mit der Ergänzung - unter Berücksichtigung der besprochenen Änderungen - zur Abstimmung.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	3
	Nein/Stimmen:	3
	Stimmenthaltungen:	3

**Der Hauptausschuss empfiehlt, der Beschlussfassung der 1. Nachtrags-
haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz nicht
zuzustimmen.**

**Der Beschlussvorschlag ist der Gemeindevertretung dennoch zur Sitzung am
12.11.2020 zu reichen.**

**Zu 8. – Beschlussvorschlag zu 6. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde
Ostseebad Binz**

Herr Schneider: Der Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am
16.09.2020 einstimmig (9 ja/Stimmen) die Beschlussfassung in der Sitzung der
Gemeindevertretung am 12.11.2020 empfohlen mit dem Hinweis, die geänderten Straßen in
der Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung deutlicher zu markieren. Der
Finanzausschuss hat ebenfalls einstimmig die Beschlussfassung der 6. Änderungssatzung
zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz empfohlen.

**Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, in ihrer Sitzung
am 12.11.2020 die 6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde
Ostseebad Binz zu beschließen.**

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9 (einstimmig)
-------------	-------------	----------------

**Zu 9. – Beschlussvorschlag zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der
Gemeinde Ostseebad Binz zum Schutz des Zentralen Versorgungsbereiches – hier:
Aufstellungsbeschluss**

Herr Schneider: Hier gehe es vor allem um die Nutzungsfestschreibungen im
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“; die Unterlagen liegen den
Hauptausschussmitgliedern vor. Der Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt hat in seiner
Sitzung am 16.09.2020 sein Einvernehmen mit 9 Ja/Stimmen einstimmig erteilt und die
Beschlussfassung empfohlen.

Herr Kurowski: In der Anlage sei die Ausdehnung des Geltungsbereiches nicht klar
erkennbar. Anfrage, ob er befangen sei (Strandpromenade 46)

Frau Guruz: Feststellung, dass der rot gekennzeichnete Bereich verschoben ist. Die
angefragte Straßenseite gehöre noch dazu.

In den gereichten Unterlagen sei die Anlage richtig, so Herr Kurowski

Herr Kurowski erklärt sich für befangen; er nimmt im Bereich der Zuschauer Platz.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in ihrer Sitzung am 12.11.2020 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ zum Schutz des Zentralen Versorgungsbereiches der Gemeinde Ostseebad Binz als einfachen Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht zu beschließen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8

Gemäß § 24 KV MV war ein Mitglied des Hauptausschusses von der Beratung und Beschlussempfehlung ausgeschlossen.

Herr Kurowski nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Zu 10. – Beschlussvorschlag zum einfachen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht – hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Mehlhorn ist befangen; er begibt sich in den Bereich der Zuschauer.

Herr Schneider: Wie dem Ergebnisblatt zu entnehmen ist, habe der Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung empfohlen.

Der Hauptausschuss folgt dem Beschlussvorschlag der Offenlage des einfachen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und empfiehlt die Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.11.2020.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8

Gemäß § 24 KV MV war ein Mitglied des Hauptausschusses von der Beratung und Beschlussempfehlung ausgeschlossen.

Zu 11. – Beschlussvorschlag zum einfachen Bebauungsplan Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Böttcher ist befangen; er nimmt im Bereich der Zuschauer Platz.

Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, in ihrer Sitzung am 12.11.2020 über die Anregungen zum einfachen Bebauungsplan Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom September 2020 zu beschließen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8

Gemäß § 24 KV MV war ein Mitglied des Hauptausschusses von der Beratung und Beschlussempfehlung ausgeschlossen.

Zu 12. - Beschlussvorschlag zum einfachen Bebauungsplan Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Herr Böttcher ist auch für diesen TOP befangen. Er verbleibt im Bereich der Zuschauer.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in ihrer Sitzung am 12.11.2020 den einfachen Bebauungsplan Nr. 45 „Klünderberg – Quartier an der Kirche“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 08.07.2019, Stand 01.09.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen und die Begründung in der vorliegenden Fassung vom 08.07.2019 – Stand 01.09.2020 zu billigen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8

Gemäß § 24 KV MV war ein Mitglied des Hauptausschusses von der Beratung und Beschlussempfehlung ausgeschlossen.

Herr Böttcher nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Zu 13. – Beschlussvorschlag zur Übernahme eines noch zu vermessenden Flurstücks (Straßen Block III) Gemarkung Prora, Flur 6

Herr Schneider verweist auf das Beratungsergebnis des Ausschusses Bau, Verkehr und Umwelt. Der Beschlussvorschlag sei vom Ausschuss zurückgestellt und die Verwaltung aufgefordert worden, zum nächstmöglichen Zeitpunkt drei Varianten der Erschließung, die auch die Versetzung der Proraer Allee einbindet, zu erarbeiten, wobei das Hauptaugenmerk auf die Kurvenverläufe und die Verkehrsströme zu legen ist. Er schlägt vor, dass der Hauptausschuss der Empfehlung des Bauausschusses folgt.

Der Hauptausschuss folgt der Empfehlung des Ausschusses Bau, Verkehr und Umwelt und spricht sich dafür aus, der Gemeindevertretung den Beschlussvorschlag zur vorzeitigen Inbesitznahme eines noch zu vermessenden Flurstücks (Straßen Block III) in der Gemarkung Prora, Flur 6 zur Beratung und Entscheidungsfindung, ggf. Zurückweisung in den Fachausschuss zu reichen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 14. – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Abweichung und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Antrag auf Abweichung und Befreiung

Herr Schneider: Die Thematik sei hinlänglich besprochen worden. Der Bauausschuss hat mit 7 Ja/Stimmen und 2 Stimmenthaltungen dem Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Abweichung und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz – Antrag auf Abweichung und Befreiung zugestimmt.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 wurde die Beschlussfassung auf den Hauptausschuss übertragen (Frist Abgabe Stellungnahme der Gemeinde).

Beschluss-Nr. 39-09-2020

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 19.10.2020, im Rahmen des Bauantrages: Neubau Wohngebäude (Doppelvilla) mit Antrag auf Abweichung und Befreiung, das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Ostseebad Binz herzustellen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 15. – Antrag der Wählergemeinschaft „aus der Mitte“: Beschlussvorschlag zur städtebaulichen Rahmenplanung Golfplatz Binz

Herr Schneider: Wie dem Beratungsergebnis des Tourismusausschusses mit 9 Ja/Stimmen und 2 Nein/Stimmen zu entnehmen ist, hat die Ausschussvorsitzende nach langer Diskussion den Antrag zur Änderung der städtebaulichen Rahmenplanung Golfplatz Binz in einen Prüfantrag gestellt, wobei die Planung für den Golfplatz zeitgleich erfolgen sollte. Der Bauausschuss hat dem Beschlussvorschlag mit 8 Ja/Stimmen und einer Stimmenthaltung unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Beschlussvorschlag angepasst werde – nicht Rahmenplan, sondern Prüfantrag und der genaue Umfang der geforderten Prüfung von den Antragstellern bis zur Gemeindevertreter Sitzung vorliegen müsse. Dies müsse in Vorbereitung auf die Sitzung unter Einhaltung der Ladefrist rechtzeitig durch den Antragsteller erfolgen.

Herr Reinbold: Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Gemeindevertretung sei eine Vorgehensweise in Bezug auf die Information des potenziellen Investors besprochen worden. Unabhängig von einem Investor sollen nunmehr bestimmte Rahmendaten geprüft werden. Anfrage, ob die Information an den Investor erfolgt ist und inwieweit es darauf bereits eine Reaktion gibt.

Frau Guruz informiert über ein stattgefundenes Zwischengespräch. Ein weiteres Gespräch sei für Freitag vorgesehen.

Herr Reinbold äußert, sich nicht sicher zu sein, was die zeitliche Abfolge betreffe. Er möchte wissen, was die Antragsteller damit bezwecken, wenn die Prüfung unabhängig vom Investor stattfinden soll.

Wenn der Investor „nein“ sage, könnte das unter Umständen überflüssig sein, so Herr Schneider. Es sei denn, dass die Fraktion „aus der Mitte“ dennoch den Antrag aufrechterhalten möchte.

Vielleicht liegen bis zur Sitzung der Gemeindevertretung weitere Informationen vor. Ggf. könne der Investor noch einmal aufgefordert werden, sich vor der Gemeindevertreterversammlung zu positionieren, ob er an seinem Vorhaben festhält oder nicht. Nichts destotrotz müsse für den Prüfauftrag die Konkretisierung erfolgen, wenn er Bestand haben soll.

Herr Michalski sieht überhaupt kein Problem, dass mit Blick auf die Zeitabfolge etwas negativ laufen könnte. Wenn sich der Investor positiv zum Vorhaben bekenne, sei es doch günstig, wenn die Prüfung parallel dazu laufe. Bei Zurücktreten könne die Thematik erneut besprochen werden. Der Ortseingang sei schon noch einmal ansehenswert.

Herr Schneider ergänzt, dass der Antrag in der Gemeindevertretung zurückgestellt werden könne, wenn sich der Investor bis dahin noch nicht gemeldet haben sollte.

Frau Holtz informiert, dass der Vorschlag unterbreitet worden sei, die Rahmenplanung Zug um Zug mit der Entwicklung des Golfplatzes in Absprache mit dem Investor durchzuführen. Ein Hinauszögern finde sie nicht gut.

Herr Schneider: Der Tourismusausschuss habe schon gesagt, dass die Planung für den Golfplatz zeitgleich erfolgen sollte. Insofern stehe dem nichts entgegen. Es sei nur offen, was der Investor tue. Das müsste abgewartet werden.

Frau Guruz erklärt, dass es sich um einen Prüfantrag handelt. Sie gehe davon aus, dass drei, vier Themen vorgetragen werden, die in der Folge aufgeschlüsselt auszuarbeiten und vorzulegen sind. Ein Prüfantrag sei keine Rahmenplanung. Eine solche wäre in der Tat zeitlich fraglich.

Herr Michalski betont an dieser Stelle noch einmal, dass das kein Antrag zur Verzögerung des Vorhabens sei, sondern eher unterstützend wirken soll. Was an dieser Stelle passiert, müsse in einem großen Kontext betrachtet werden. Der Golfplatz werde nicht für sich allein existieren. Da müsse man schauen, was an der Peripherie an Infrastruktur erforderlich ist. Ziel sei es daher, dass beides parallel laufe.

Herr Tomschin bekräftigt die Worte von Herrn Michalski. Wenn das „Drumherum“ nicht entwickelt werde, entstehe auch kein Golfplatz. Ziel sei die Betrachtung dessen, was seitens der Gemeinde ringsherum gewollt ist, um zu prüfen, wie das mit dem Vorhaben des Investors zu koordinieren und umzusetzen ist. Das könne nicht Aufgabe einer Wählergemeinschaft sein.

Herr Mehlhorn verstehe den Prüfauftrag so, dass es grundsätzlich um die Entwicklung des in Rede stehenden Areals gehe.

Herr Kurowski wendet sich an Frau Holtz mit dem Hinweis, dass dem Investor aus der letzten Sitzung heraus über die Verwaltung ein klares Zeichen gegeben worden sei. Das habe mit dem vorliegenden Antrag nichts zu tun. Angesprochen wurde vom Bürgermeister, dass für den Prüfantrag konkretere Informationen zum Umfang der geforderten Prüfung vorgelegt werden sollen.

Er könne sich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Fraktion der SPD einen Antrag zur Prüfung des Schulstandortes eingereicht hatte. Da sei nicht so ein Pamphlet daraus gemacht. Es sei ganz klar formuliert worden, dass Entwicklungspotenziale der angrenzenden Flächen mit Wohnen, Erholung, Freizeit, Natur, Landschaft und Verkehr auszuloten sind, egal ob der Golfplatz entstehe oder nicht. Der Golfplatz sei ein Privatgrundstück. Herr Kurowski verstehe nicht, warum der Antragsteller detailliert noch etwas nachreichen soll.

Herr Reinbold wirft ein, dass es sich um einen gemeinsamen Antrag handelte.

Herr Schneider verweist darauf, dass das nicht von der Verwaltung, sondern den Fachausschüssen gefordert worden sei.

Herr Tomschin: Es soll nichts ergänzt werden; im Antrag sei alles aufgeführt. Bei Beschlussfassung ergehe eine klare Aufgabenstellung an die Verwaltung. Der Antragsteller werde dazu noch ein paar Hinweise geben.

Der Hauptausschuss empfiehlt die Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.11.2020 unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Fachausschüsse (Prüfantrag, genauer Prüfungsumfang).

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	2

Anmerkung von Herrn Reinbold, dass es auch hier misslich sei, dass das Protokoll vom Tourismusausschuss nicht vorliege. Die Diskussion scheinere recht umfassend gewesen zu sein. Insofern sei das Lesen des Protokolls sehr wichtig. Ansonsten könne keine vernünftige Vorbereitung auf den Hauptausschuss erfolgen. Meist liegt das Protokoll zur darauf folgenden Sitzung der Gemeindevertretung auch noch nicht vor. Das müsse dringend abgeändert werden.

Herr Tomschin: Es fehlen laufend Protokolle, nicht nur vom Tourismusausschuss.

Zu 16. – Beschlussvorschlag zur Vergabe einer Organisationsuntersuchung mit Überprüfung und Ermittlung der Stellenbedarfe der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz

Herr Schneider: Gemäß der Forderung der Gemeindevertretung ist beabsichtigt, eine Organisationsuntersuchung vornehmen zu lassen, unter anderem mit dem Ziel, die Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen und mit den Stellenüberprüfungen die entsprechenden Personalbedarfe zu ermitteln.

Der Hauptausschuss spricht sich für die Ausschreibung einer Organisationsuntersuchung und entsprechende Stellenüberprüfung mit Ermittlung der Stellenbedarfe der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz aus. Vorzusehen ist die Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.11.2020.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Zu 17. – Beschlussvorschlag zur zeitlich befristeten Erweiterung von Sondernutzungsrechten für die Wintersaison 01.10.2020 bis 30.04.2021

Herr Schneider: Hierzu habe man sich in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung verständigt, die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses vorzunehmen, um den Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie unter die Arme zu greifen.

Herr Kurowski nimmt Bezug auf die Formulierung, dass es ein Verbot für Heizpilze gebe. Er habe kein solches Verbot finden können.

Nach Kenntnis von Frau Guruz, gelte das Verbot bundesweit.

Lt. Kenntnis von Herrn Kurowski sei das Ländersache. Er bezieht sich auf einen Artikel der Süddeutschen Zeitung, in welchem unter anderem zu lesen ist, dass es ein landesweites Verbot in Mecklenburg-Vorpommern nicht gebe, was das Umweltministerium M-V auf Anfrage mitgeteilt habe.

Zumindest eine Empfehlung aus dem Energieministerium gibt es, ergänzt Frau Guruz.

Herr Kurowski: Eine Empfehlung sei kein Verbot.

Herr Schneider schlägt vor, den Anstrich – für diesen Zeitraum besteht eine Aufhebung des Verbots für Heizpilze – zu streichen. Er lässt über diese Änderung des Beschlussvorschlages abstimmen. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Abstimmung: Ja/Stimmen: 9 (einstimmig)

Herr Tomschin findet den Satz in der Begründung: „Heizpilze stoßen äußerst viel CO₂ aus und sind dadurch eine Belastung für unser Klima. Alle gastronomischen Einrichtungen, die gasbetriebene Heizpilze nutzen, sind daher angehalten, nach Ablauf der Saison mindestens einen Baum für den öffentlichen Raum zu spenden.“ Zielstellung sei es eigentlich, die Unternehmer in dieser schwierigen Zeit zu entlasten und nicht gleichzeitig eine Auflage zu erteilen. Er finde diese Formulierung absolut schlecht.

Herr Schneider: Das sei keine Verpflichtung, das tun zu müssen, sondern auf freiwilliger Basis zu handeln. In vielen anderen Bundesländern werde das auf Freiwilligenbasis im Zuge der Unterstützung der Unternehmer im Zusammenhang mit der CO₂-Diskussion gehandhabt.

Herr Schneider richtet die Frage an Herrn Tomschin, ob das ein Antrag zur Streichung sei.

Herr Tomschin bejaht das. Er stellt den Antrag, die Absätze 2 und 3 aus der Begründung der Beschlussvorlage zu streichen. Somit verbleibe nur der 1. Absatz mit folgender Formulierung:

„Um den gastronomischen Einrichtungen eine volle Auslastung trotz der bundesweit geltenden Abstandsregeln durch die anhaltende Corona-Pandemie zu ermöglichen, soll die temporäre Sonderregelung gefunden werden.“

Herr Schneider stellt den Antrag zur Abstimmung. Das Ergebnis lautet:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	2
	Nein/Stimmen:	5
	Stimmenthaltungen:	2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Kurowski sei von einer Gewerbetreibenden in der Hauptstraße auf das Gleichheitsprinzip angesprochen wurde. Sie wollte wissen, ob das auch für sie zutrefte und nicht nur für die Gastronomen.

Herr Schneider bejaht das.

Beschluss-Nr. 40-09-2020

Der Hauptausschuss beschließt – legitimiert durch die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 24.09.2020 – in seiner Sitzung am 19.10.2020 eine zeitlich befristete Erweiterung von Sondernutzungsrechten für die Wintersaison 01.10.2020 bis 30.04.2021 zur Gewährleistung eines durchgehenden Terrassenbetriebs für Gastronomie:

- **Sondermöglichkeiten zur temporären Aufstellung von Pavillons bzw. seitlichem Wind- und Wetterschutz, Überdachungen unter Einhaltung bauordnungsrechtlicher Anforderungen**
- **Für alle zusätzlichen Nutzungen gilt weiterhin die Beantragungspflicht.**
- **Die Wintergebühren gelten unverändert.**

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9 (einstimmig)
-------------	-------------	----------------

Herr Schneider bedankt sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie allen Anwesenden für die Teilnahme und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:35 Uhr.



Karsten Schneider
Bürgermeister/Vorsitzender Hauptausschuss



Ilona Gerl
Protokollantin